

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0391/2009

Auskunft erteilt:

Herr Kurz / Herr Husmann

Ruf:

492 61 40 / 492 61 94

E-Mail:

Husmann@stadt-muenster.de

Datum:

26.05.2009

Betrifft

Erste Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe

1. Beschluss über die Stellungnahmen
2. Satzungsbeschluss

Beratungsfolge

18.06.2009	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
18.06.2009	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
24.06.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
24.06.2009	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Über die vorliegenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe wird wie folgt Beschluss gefasst:
 - 1.1 Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander wird den nachfolgenden Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 nicht gefolgt:
 - 1.1.1 Der Anregung zur Festsetzung einer zusätzlichen überbaubaren Fläche für das Grundstück Mausbachstraße 12 / Scheffer-Boichorst-Straße 28 (Anlage 1, Punkt 1).
 - 1.1.2 Der Anregung zur Festsetzung von zwei zusätzlichen überbaubaren Flächen für den rückwärtigen Bereich der Grundstücke Schmeddingstraße 1a, 1c und 1d (Anlage 1, Punkt 2).
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323 wird gemäß §§ 2 und 10 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch und §§ 7 und 41 Gemeindeordnung NRW als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Bebauungsplanänderung wird ebenfalls beschlossen.

II. Kosten/Folgekosten

Der Stadt Münster entstehen durch die Bebauungsplanänderung keine Kosten und keine Folgekosten.

Begründung:

1. Der Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 323: Wohngebiet Sentruper Höhe wurde vom Rat der Stadt Münster am 24.09.2008 gefasst. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung hat vom 14.04. bis zum 14.05.2009 öffentlich ausgelegen. Zur Offenlegung wurden die in den Anlagen 1 und 2 dargestellten Stellungnahmen vorgetragen, über die entsprechend den obenstehenden Beschlussvorschlägen Beschluss gefasst werden soll.
2. Da der Entwurf der Bebauungsplanänderung gemäß den obenstehenden Beschlussvorschlägen nicht geändert wird, kann somit auch der Satzungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung gefasst werden (Beschlussvorschlag Nr. 2).

Weitere Einzelheiten zur Planung können den beigelegten Anlagen sowie den Vorlagen zur Änderung des Bebauungsplanes (V/0200/2008/1. Erg.) und zur Kenntnisnahme des Entwurfes (V/1082/2009) entnommen werden.

i. V.

gez.
Schultheiß
Stadtdirektor

Anlagen:

1. Stellungnahmen (Text)
2. Stellungnahmen (Grafik)
3. Begründung
4. Textliche Festsetzungen
5. Plan (verkleinert)